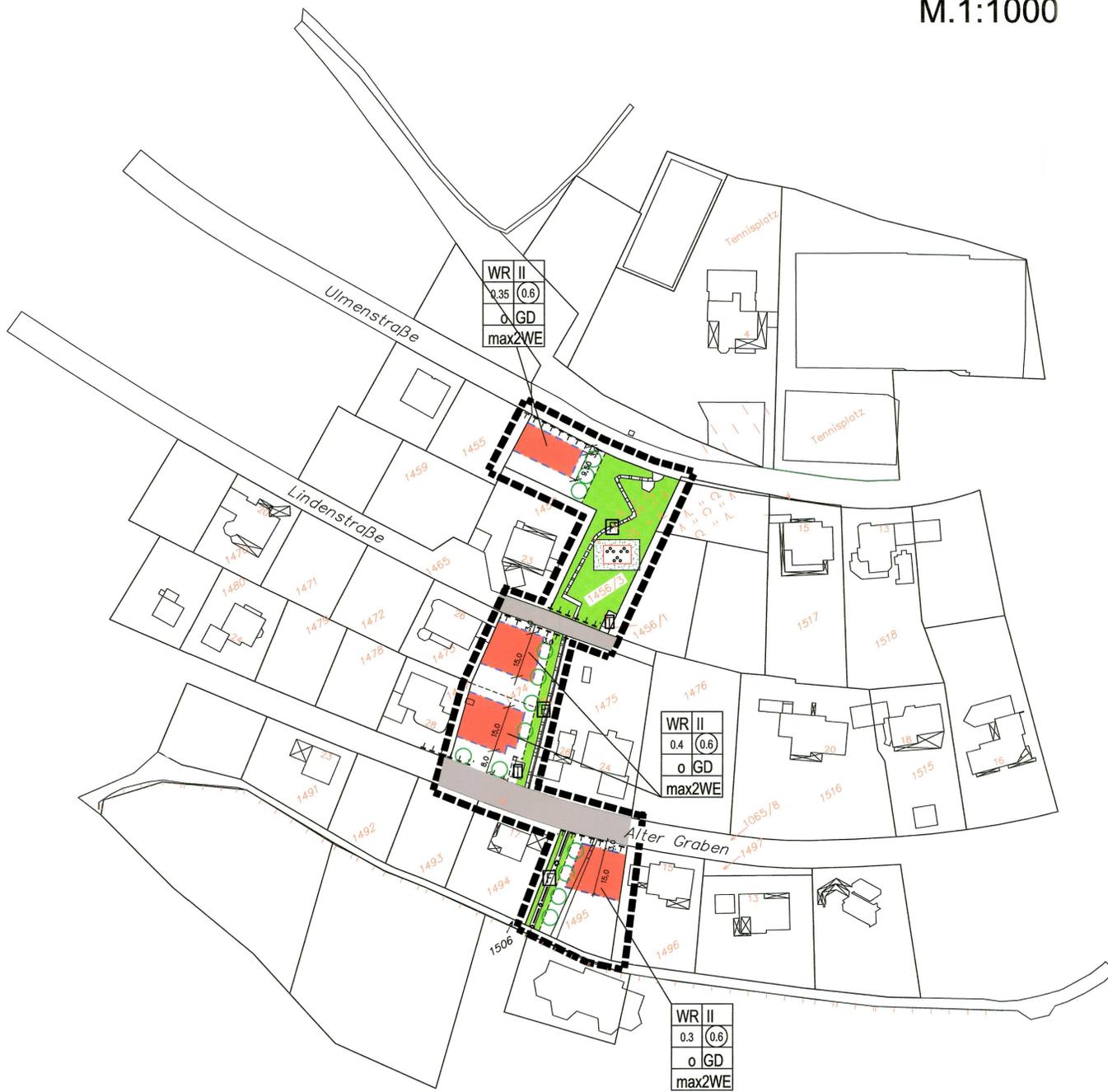


# STADT GELNHAUSEN

## 2. TEILÄNDERUNG DES BBPL. ALTER GRABEN

M.1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WR II	
0.3	(0.6)
o	GD
max2WE	

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WR** REINE WOHNGEBIETE

0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL

**(0.4)** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

--- BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

GD GENEIGTE DACHFORM, DACHNEIGUNG 20 - 40 GRAD

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

F FUSSWEGE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

o ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

T TRAFOSTATION

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

--- UNTERIRDISCHE ENTSORGUNGSLEITUNG

max2WE MAXIMAL ZULÄSSIGE ANZAHL VON WOHNHEINHEITEN PRO GRUNDSTÜCK

--- MIT GEH- FAHR- ODER LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

..... FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNG UND STÜTZMAUERN FÜR DIE HERSTELLUNG DER STRASSENKÖRPER § 9 (1) 26 BAUGB

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES VOM 24.6.2004 (BGBl. IS. 1359)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE BEBAUUNGSPLANAUFSTELLUNG NACH§2 (1) BAUGB AM.30.03.2004

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NACH§2 (1) BAUGB BEKANNTMACHT AM.13.08.2005

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH§3 (2) BAUGB AM.14.07.2005

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH§3 (2) BAUGB BEKANNTMACHT AM.13.08.2005

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH§3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS§4 (2) BAUGB GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH§3 (2) BAUGB VOM22.09.2005 BIS.30.09.2005

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLAN NACH§10 BAUGB ALS SATZUNG AM.10.07.2006

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE NACH §12 BAUGB BEKANNTMACHT AM.27.07.2006

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG AM.27.07.2006

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER  
 ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DAS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENUTZT WURDEN DEREN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER DURCH DAS KATASTERAMT BESCHIEINIGT WORDEN IST  
 GELNHAUSEN DEN.....  
 ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.



UNTERSCHRIFT

Thorsten Stolz  
 Bürgermeister

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTTEBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	GERD KLEIN DIPL. ING.	THOMAS PETER DIPL. ING. ARCHITEKT STADTTEBAUARCHITEKT
	MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	MITGLIED DER ARCHITECTENKAMMER

2. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ALTER GRABEN"		M.1:1000	
Datum	Name	Unterschrift	
12.05.05	PETER		
Gezeichnet	PETER		
Geprüft			

AM SPORTELD 12  
 63579 FREIERGRIECH 1  
 TELEFON 06055 81177  
 TELEFAX 06055 81456  
 HOSPITALSTRASSE 6  
 63450 HANAU 1  
 TELEFON 06181 24004  
 TELEFAX 06181 24044

PLANSTAND SATZUNG